

# Der Richter urteilt nur einmal

Justizminister Busemann will Trennung von Straf- und Zivilverfahren aufheben – Gerichte werden entlastet

VON KURT-PETER CHRISTOPHERSEN,  
BÜRO HANNOVER

**HANNOVER.** Der Oldenburger Student Joe (Name geändert) will während einer feuchtfröhlichen Hochschul-Party die Toilette aufsuchen. Doch er kommt nicht ans Ziel. Ein offenbar rauflustiger Partygast versperrt dem Studenten den Weg und zerschmettert ihm mit zwei Kopfnüssen die Nase. Jetzt will er den Schläger nicht nur auf der Anklagebank sehen, sondern im Strafverfahren gleich Schmerzensgeld durchsetzen.

Meistens muss das Opfer einer Straftat nach der Verurteilung des Täters noch einen Extra-Zivilprozess führen, um Schadenersatz oder Schmerzensgeld durchzusetzen. Niedersachsens Justizminister Bernd Busemann (CDU) möchte in solchen Fällen „die klassische Trennung zwischen Straf- und Zivilverfahren aufheben“.

Für den Studenten Joe, dessen

Nasenbein mehrfach gebrochen wurde und in einer HNO-Klinik operiert werden musste, wäre ein Zivilprozess wegen Schmerzensgelds ein Kostenrisiko: „Ich bin Student, habe keine Rechtsschutzversicherung und auch kein weiteres Einkommen“, sagt er.

## NICHT WEIT VERBREITET

Die Verhandlung seiner zivilrechtlichen Ansprüche im Strafprozess (Adhäsionsverfahren) brächten dem Opfer also nur Vorteile. Dennoch sind die Adhäsionsverfahren in Niedersachsen noch nicht weit verbreitet. „Es geht nur ganz langsam voran“, sagt die Braunschweiger Oberstaatsanwältin Kirsten Stang. Die stellvertretende Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbunds gehört zu den Autorinnen und Autoren eines Ratgebers für Anwälte, Richter und Staatsanwälte. In dem „Handbuch des Adhäsionsverfahrens“ werden Musteranträge und Formulierungshilfen gegeben.

Vor allem Anwälte will Stang von den Vorzügen der Adhäsion überzeugen. Denn viele Opfer-Anwälte fürchteten, dass das jeweilige Gericht verärgert auf einen Antrag zur Adhäsion reagieren könnte. Das bedeute Mehrarbeit für die Strafrichter, die sich zusätzlich mit Zivilrecht befassen müssten.

## „VON VORVORGESTERN“

Doch für Oberstaatsanwältin Stang sind derartige Befürchtungen der Anwälte „der Stand von vorgestern“. Die Kombination von Straf- und Zivilrecht vor einem Gericht entlastet nicht nur die Justiz. Stang denkt vor allem an die traumatisierten Opfer von Gewaltverbrechen. Ihnen möchte sie ersparen, nach dem schon belasteten Auftritt als Zeugen vor Strafkammern, in einem zweiten

Prozess noch einmal als Kläger auf die Täter zu treffen.

Das gilt nach Stangs Worten vor allem für Opfer von Vergewaltigungen. Wie sie vor einem zweiten Verfahren geschützt werden können, bewies das Landgericht Osnabrück. Es verurteilte einen Vergewaltiger in einem Abwasch zu neun Jahren Haft und zu 13 000 Schmerzensgeld für das Opfer.

## Adhäsionsverfahren

Im Adhäsionsverfahren kann das Opfer einer Straftat seine Ansprüche auf Wiedergutmachung schon im Strafprozess gegen den Täter geltend machen. Die Vorteile: Keine Belastung durch ein weiteres zivilrechtliches Verfahren, kein Prozesskostenvorschuss und der Antragsteller ist nur Zeuge, nicht Partei wie im Zivilprozess. In Niedersachsen wird bisher sparsam von der Möglichkeit der Adhäsion Gebrauch gemacht.